



Anlage 1

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Viernheim
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim

Unser Zeichen:	I 16 - 33 g 02/01 - 1 - 20
Ihr Zeichen:	ohne
Ihre Nachricht vom:	25. April 2018
Ihre Ansprechpartnerin:	Christine Langer
Zimmernummer:	2.40
Telefon/ Fax:	06151 12 5321 / 4610
E-Mail:	christine.langer@rpda.hessen.de
Datum:	29. Mai 2018

Anfrage zur Kreditgenehmigung zukünftiger Investitionen

Mit Schreiben vom 25. April 2018, eingegangen am 2. Mai 2018, erläutern Sie die geplanten Investitionen in Bezug auf die Sanierung des Rathauses und erforderliche Kanalbauarbeiten. Die Sanierung des Rathauses erstreckt sich voraussichtlich bis 2024, geht mit Investitionen in Höhe von 13,3 Mio. € einher und soll durch Investitionszuschüsse im Rahmen des Investitionsprogramms der Hessenkasse in Höhe von ca. 7,6 Mio. € sowie Kapitalmarktdarlehen von ca. 5,7 Mio. € finanziert werden.

Die Kanalbauarbeiten umfassen ein Investitionsvolumen von 12,4 Mio. € und sollen bis 2023 abgeschlossen werden. Die Finanzierung soll vollständig durch Kapitalmarktkredite sichergestellt werden.

Die aktuelle Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm beziehen sich auf den Zeitraum bis 2021, darüber hinaus können bisher lediglich investive Auszahlungen im Rahmen der o. g. Investitionsprojekte benannt werden. Aufgrund der bereits jetzt bekannten erheblichen Investitionen in den Jahren 2022 bis 2024 ist es bei den künftigen Investitionsprogrammen von besonderer Bedeutung, die übrige Investitionstätigkeit anzupassen, um eine Nettoneuverschuldung zumindest auf ein unabweisbares Maß zu begrenzen.

Die Inaussichtstellung von Kreditgenehmigungen ist grundsätzlich nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Vorgaben des Haushaltsausgleichs entsprechend § 92 Absatz 4 bis 6 HGO n. F. bzw. § 92 Absatz 4 HGO a. F. sowie § 3 Absatz 3 GemHVO dauerhaft eingehalten werden.

Eine pauschale Genehmigung der Kreditaufnahmen, die im Rahmen der o. g. Investitionsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich werden, ist haushaltsrechtlich nicht möglich. Der Kreditbedarf ist jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzen und muss anhand der jahresbezogenen investiven Ein- und Auszahlungen (sowie ggf. einer Investitionsrate aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) nachvollziehbar sein.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
tel:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Um im Vorfeld Aufträge im Zusammenhang mit den o. g. Investitionsmaßnahmen zu vergeben, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 102 HGO erforderlich. Entsprechend § 102 Absatz 2 HGO können Verpflichtungsermächtigungen ausnahmsweise über den Finanzplanungszeitraum hinaus bis zu Lasten des Jahres, in dem der Abschluss einer Investitionsmaßnahme vorgesehen ist, veranschlagt werden, wenn die Finanzierung der daraus fällig werdenden Auszahlungen in künftigen Haushalten gesichert erscheint. Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 95 Absatz 2 Nr. 3 HGO sowie Hinweis Nr. 4 zu § 11 GemHVO allerdings nur insoweit veranschlagt werden, als sie für das Eingehen von Verpflichtungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigt werden. Es ist nicht zulässig, den nach Ablauf eines Haushaltsjahres noch bestehenden weiteren Auszahlungsbedarf einer Maßnahme insgesamt als Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen, obwohl im Jahr der Veranschlagung keine oder geringere Auftragsvergaben zu Lasten folgender Jahre vorgenommen werden sollen.

Ein Schuldscheindarlehen über den Gesamtbetrag der jeweiligen Investitionsmaßnahme abzuschließen, im Rahmen dessen die Auszahlung des Kreditbetrages tranchenweise erfolgt, ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Die Hessische Gemeindeordnung lässt es nicht zu, in der Haushaltssatzung Kredite festzusetzen und auf dieser Grundlage Kreditverträge abzuschließen, die erst in späteren Jahren zur Investitionsfinanzierung benötigt werden und auch dann erst ausgezahlt werden sollen.

Im Auftrag



Horst Kreher